

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 15.09.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Guido Böckers	Velen	
Michael Boland	Bocholt	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Michael Hösing	Bocholt	Vertretung für Herrn Konrad
Sergej Kernebeck	Gronau	
Marc Kordel	Borken	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	ab 17: 24 Uhr
Christian Post	Gronau	
Mirco Reers	Legden	
Silke Sommers	Bocholt	
Vera Timotijevic	Bocholt	
Heike Wissing	Vreden	

Es fehlen entschuldigt:

Daniel Leuders Vreden
Christian Stevens Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker
Wilfried Kersting
Doris Gausling
Sofia Arnold
Dietmar Uhlenbrock
Matthias Krügel
Stefan Hellmann
Thilo Gausling
Melissa Hollands

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0220/2022/KREIS

Anhand einer Präsentation stellt Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2021 dar (**Anlage 1 der Niederschrift**). Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2021 wurden auch die unterjährig durchgeführten Prüfungen mit Relevanz für die Rechnungslegung berücksichtigt.

Frau Gausling berichtet über rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten des Jahresabschlusses 2021 und geht insbesondere auf die Zuschreibung der RWE-Aktie in 2021 in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde und die weitere Bilanzierungshilfe für das Jugendamtsbudget (Budget 02) in Höhe von rd. 704 T-EUR ein. Sie begrüße, dass die rechtlichen Spielräume genutzt wurden und somit keine Bilanzierungshilfe für den Gesamthaushalt aktiviert werden musste.

Anhand einer grafischen Gegenüberstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie der Ertragslage 2021 geht Frau Gausling auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Kreises Borken ein. Die Analyse der Daten werde durch die Revision genutzt, um Plausibilitätsprüfungen durchzuführen, Veränderungen der haushaltswirtschaftlichen Situation des Kreises Borken zu erkennen und Prüfschwerpunkte festzulegen.

Als ein Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2021 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die festgestellten Unrichtigkeiten zur Buchführung seien für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2021 nicht von wesentlicher Bedeutung. Der Fachdienst Finanzen nehme die notwendigen Korrekturbuchungen in 2022 vor. Notwendige nicht buchungswirksame Änderungen im Anhang sind in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage abgebildet und werden in die Endfassung des Jahresabschlusses 2021 eingearbeitet.

Der Jahresabschluss 2021 sei aus der Buchführung korrekt abgeleitet worden und entspreche den rechtlichen Vorgaben. Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss 2021 in Ein-

klang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Für die Stellungnahme könne der Rechnungsprüfungsausschuss den als Anlage 3 beigefügten Textvorschlag nutzen. Frau Gausling empfiehlt dem RPA, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Vorsitzender Steiner bedankt sich für die Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss: einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem Bericht der Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 an.
2. Der RPA gibt gegenüber dem Kreistag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 die anliegende Stellungnahme ab.
3. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme von 539.682.787,01 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.529.307,80 € festgestellt.
 - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.529.307,80 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - d. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Forderung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 3.140.241,94 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2023 fällig.

Punkt 2: Jahresbericht 2021 der Revision des Kreises Borken
Vorlage: 0236/2022/KREIS

Frau Gausling informiert, der Jahresbericht 2021 der Revision des Kreises Borken sei bereits für die ausgefallene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.02.2022 zur Verfügung gestellt worden. Fragen hierzu wurden nicht gestellt.

Der Jahresbericht 2021 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3: Externe Beratungsleistungen für den Kreis Borken;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und
UWG/Stadtpartei v. 02.02.2022
Vorlage: 0039/2022/KREIS**

**Punkt : Externe Beratungsleistungen für den Kreis Borken
Vorlage: 0256/2022/KREIS**

Der Vorsitzender Steiner begrüßt die Übersichten über die externen Beratungsleistungen für den Kreis Borken in den Jahren 2020 und 2021 und dass diese künftig jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage von Frau Timotijević zu den Gründen für die 25 %ige Abweichung bei der Höhe der Beratungsleistungen in 2020 gegenüber 2021 erklärt Kreiskämmerer Kersting, eine Planung dieser Kosten sei schwierig. Eine Beauftragung erfolge, wenn die externe Beratungsleistung für Geschäfte der laufenden Verwaltung notwendig sei oder ein politischer Auftrag hierfür erteilt wurde. Er weist vorsorglich schon jetzt auf höhere Kosten für die Beratung durch einen externen Steuerberater bei der Umsetzung der neuen Umsatzsteuerregelungen für den Kreis Borken in 2022 hin.

Herr Hösing merkt an, die Höhe der externen Beratungsleistungen sei im Verhältnis zu den gesamten Sach- und Dienstleistungen eher gering.

Die Mitglieder Steiner, Nordholt und Timotijević betonen, die Übersichten seien gut und würden wichtige Informationen für die Fraktionen enthalten. Der Arbeitsaufwand sei in künftigen Jahren eher gering.

Landrat Dr. Zwicker weist darauf hin, dass im Kreistag am 10.03.2022 ein guter Kompromiss gefunden wurde. Nach Festlegung der Begrifflichkeit habe der Fachdienst Finanzen mit den Facheinheiten eine gute Übersicht über die externen Beratungsleistungen in 2020 und 2021 erstellt. Künftig sei diese Übersicht auch tabellarischer Bestandteil im Jahresabschluss. Wichtig sei ihm ein sparsamer und offener Umgang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln.

Die Übersichten über die externen Beratungsleistungen für den Kreis Borken in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 4: Handbuch zum steuerlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS)
Vorlage: 0262/2022/KREIS**

Kreiskämmerer Kersting berichtet, die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes zum 01.01.2023 erfolge durch ein Projektteam im Fachdienst Finanzen mit externer Unterstützung eines Steuerberaters. Es erfolge ein regelmäßiger Austausch mit dem Landkreistag und den anderen Münsterlandkreisen. Das Handbuch zum steuerlichen Kontrollsystem (Tax Compliance Management System - TCMS) enthalte Anweisungen zu steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen und den Prozessabläufen. Die Ertragskonten des Kreises Borken seien nach 2017 nochmals mit dem externen Steuerberater auf umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte analysiert und mit den Facheinheiten abgestimmt worden. Bis Ende 2022 seien in-

terne Schulungen für Vorstandsmitglieder, Facheinheitsleiter und weitere betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

Auf die Frage von Herrn Kernebeck zu einer Abstimmung mit den Kommunen im Kreis Borken antwortet Kreiskämmerer Kersting, der Austausch mit dem Münsterlandkreisen sei aufgrund der gleichartigen Aufgaben intensiver, er stehe aber auch in Kontakt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Frau Wissing weist darauf hin, dass durch ständig neue Herausforderungen externe Unterstützung für den Kreis wichtig sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten für die neuen Belange sensibilisiert werden.

Das TCMS-Handbuch und der Bericht zur Umsetzung des ab 01.01.2023 anzuwendenden Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) beim Kreis Borken werden zur Kenntnis genommen.

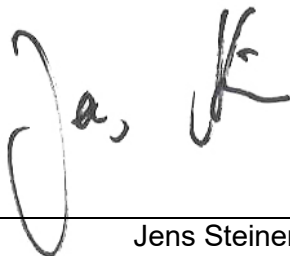
Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Kreiskämmerer Kersting berichtet, dass derzeit die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW erfolge und Ende 2022 mit den ersten Ergebnissen zu rechnen sei. Die politische Beratung erfolge nach Vorlage des Prüfungsberichtes.

Punkt 6: Anfragen

Keine

Der Vorsitzender Steiner schließt den öffentlichen Teil.



Jens Steiner
Vorsitzender



Sofia Arnold
Schriftführerin